

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbandes „Kapfenburg“

Das Landratsamt Ostalbkreis hat die vom Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverband „Kapfenburg“ am 10. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung festgestellte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15. März 2019, Aktenzeichen IV/41.1-621.31 SB/Wb, aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch genehmigt.

Maßgebend für die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

1. Begründung mit Umweltbericht
vom 11.01.2018 / 28.02.2018 / 18.04.2018 –
gefertigt vom Büro LK&P. Ingenieure GbR, Uhlandstraße 39, 73557 Mutlangen
Beilage I
2. Lageplan
vom 11.01.2018 –
gefertigt vom Büro LK&P. Ingenieure GbR, Uhlandstraße 39, 73557 Mutlangen
Beilage II

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan einschließlich der Anlagen kann während den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

beim Bürgermeisteramt Lauchheim, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim und

beim Bürgermeisteramt Westhausen, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen

eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverband „Kapfenburg“, Rathaus Westhausen, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lauchheim, den 25. März 2019

gez. Andrea Schnele
Verbandsvorsitzende